

## Irregularitäten

Das kanonische Recht kannte zwei verschiedene Arten von Irregularitäten, solche "ex defectu" und solche "ex delicto" (can. 983 CIC/1917): 1. Die "Irregularitäten ex defectu". Sie beruhten auf einem Mangel, so z.B. im Bereich der körperlich-geistigen Integrität, der priesterlichen Milde oder auch der kirchlichen Ehre. Mit Ausnahme von letzterem handelte es sich jeweils um Tatbestände, die keine eigene Verschuldung voraussetzten. Im Einzelnen gehörten dazu der Mangel ehelicher Geburt, der körperliche Mangel der Schwäche, der Mangel körperlicher Missbildung oder eines Gliedverlustes, Epilepsie, Geisteskrankheit oder Besessenheit, die sukzessive Bigamie, d.h. also mehrfache, nacheinander geschlossene Ehen, der rechtliche Ehrverlust, die Fällung eines Todesurteils (defectus lenitatis) sowie das Gewerbe des Scharfrichters (can. 984 CIC/1917).

2. Die zweite Gruppe von Irregularitäten waren die "Irregularitäten ex delicto". Sie beruhten im Gegensatz zur erstgenannten Art auf einem sittlichen Makel und setzten schwere, vor der Taufe begangene, Verfehlungen voraus. Dabei musste das Delikt nach außen in Erscheinung getreten sein. Zu ihnen gehörten die Apostasie, d.h. also der Glaubensabfall, Häresie und das Schisma, der Taufempfang von einem Nichtkatholiken (außer in Todesgefahr), die wirkliche oder nachgebildete Bigamie (d.h. also wenn der versuchten Ehe ein Eheband bzw. eine Weihe oder Profess entgegensteht), der Mord, die Verstümmelung und der Selbstmordversuch, die Kurfuscherei durch einen Geistlichen sowie die unberechtigte Weiheausübung (vgl. cann. 985-986 CIC/1917).

### Quellen:

1917 Codex Iuris Canonici, cann. 983f., in: [www.jgray.org](http://www.jgray.org) (Letzter Zugriff am: 19.05.2016).

Codex Iuris Senior, cann. 983f., in: [www.catho.org](http://www.catho.org) (Letzter Zugriff am: 19.05.2016).

GASPARRI, Pietro (Hg.), Codex Iuris Canonici. Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus, Rom 1917, cann. 983f., in: [www.archive.org](http://www.archive.org) (Letzter Zugriff am: 19.05.2016).

### Literatur:

EICHMANN, Eduard / MÖRSDORF, Klaus, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, Bd. 2: Sachenrecht, Paderborn 1958, S. 113-118.

**Empfohlene Zitierweise:**

Irregularitäten, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 4051, URL: [www.pacelli-edition.de/Schlagwort/4051](http://www.pacelli-edition.de/Schlagwort/4051). Letzter Zugriff am: 10.12.2019.